

An den Bürgermeister
der Stadt Haltern am See
Herrn Andreas Stegemann
Rathaus Dr.-Conrads-Straße 1

45721 Haltern am See

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haltern am See
Dr.-Conrads-Straße 1
45712 Haltern am See
Telefon: 02364 933423
Fax. : 02364 933450

fraktion.gruene@haltern.de
www.gruene-haltern.de

Stadtparkasse Haltern
IBAN: DE 46 4265 1315 0000 0655 24

07.03.2023

Antrag zur Erstellung einer Innenentwicklungsstrategie für die Stadt Haltern am See

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stegemann,

bitte setzen Sie unseren Antrag zur Erstellung einer Innenentwicklungsstrategie für die Stadt Haltern am See auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 23.03.2023.

Beschlussentwurf

Die Verwaltung der Stadt Haltern am See wird beauftragt, eine Strategie für die Innenentwicklung zu erstellen. Im Rahmen der Erarbeitung werden die Wohnungsmarktakteur*innen und die Öffentlichkeit beteiligt.

Begründung

Eine Innenentwicklungsstrategie kann *zum einen* wesentlich zu einer Einsparung von CO₂-Emissionen und zu einer klimaresilienten Quartiersentwicklung im Stadtgebiet führen. Zu den zahlreichen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung, die in diesem Zusammenhang abgeleitet werden können, gehören z.B. eine flächensparende Siedlungsentwicklung, um die Außenbereiche zu schonen (siehe Leitsatz „Innen- vor Außenentwicklung“, § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB), und die Durchgrünung der Stadt.

Zum anderen wurde Haltern als eine Stadt mit angespanntem Wohnungsmarkt mit einem Punktwert von 7/10 identifiziert (siehe Baulandmobilisierungsverordnung NRW vom 21.12.2022). Das heißt insbesondere, dass die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu bezahlbaren Bedingungen besonders gefährdet ist und dass ein besonders hoher Fehlbedarf an öffentlich geförderten Wohnungen vorliegt.

Um diese Problemlagen in den Griff zu bekommen und die kommunale Gestaltungshoheit zu stärken, muss eine Strategie für eine Innenentwicklung mit Augenmaß vereinbart werden. Dabei soll die Innenentwicklungsstrategie sowohl eine Beschreibung planerischer Leitideen und Qualitätskriterien als auch eine Darstellung umsetzungsorientierter Strategien umfassen. Bei der Umsetzung werden durch Bestandssanierung, -umbau, und Nachverdichtung Potenziale für Wohnraum und Gewerbe im Ortszentrum und in den Dörfern erschlossen. Solche Potenziale finden sich beispielweise auf Flächen, die bereits bebaut und in Nutzung sind, jedoch über weitere Nutzungsreserven verfügen. Ein Beispiel hierfür sind Gebäudeaufstockungen und Dachausbauten oder be- oder überbaubare Infrastruktur-

oder Verkehrsflächen. Brachflächen, Baulücken, Nachverdichtungsflächen und Leerstände werden behutsam und verträglich ausgeschöpft. Dies bedeutet, dass auch tragfähige Konzepte für damit verbundene Folgen aufgestellt werden (z.B. Maßnahmen zum Parkraummanagement aufgrund steigender Pkw-Anzahl). Neben der baulichen Entwicklung der Flächenreserven ist auch die ökologische und klimaangepasste Freiflächenqualifizierung im Innenbereich in den Blick zu nehmen (Entsiegelungs- und Renaturierung).

Eine sinnvolle Innenentwicklung nutzt in angemessener Weise das Instrument der Bebauungsplanung. Qualitätskriterien können durch weitere Instrumente des Bauplanungsrechts, z.B. gestalterische Festsetzungen in Bebauungsplänen, definiert werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Doeblner, Fraktionsgeschäftsführerin